

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, auf Basis der Ergebnisse der vorgelegten Machbarkeitsstudie (Anlage 2) für den Münchner Viktualienmarkt die Vorplanungen für die empfohlenen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen bei den Abteilungen 1 bis 7 zu veranlassen. Dabei sind der Planung für die Abteilungen 2 die empfohlene Variante II E und der Abteilung 6 die empfohlene Variante VI D mit Neubau- und Sanierungsinhalten zu Grunde zu legen. Für die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sind Interimsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Marktbetriebs während der Baumaßnahmen zu planen.
3. Die Bedarfsanmeldung (Anlage 3) wird genehmigt.
4. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, mit dem Projektauftrag das Ergebnis der Vorplanung mit Kostenschätzung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Das Baureferat wird gebeten, die notwendigen Untersuchungen durchzuführen und die Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung für die Marktertüchtigung sowie die Interimsmaßnahmen zu erarbeiten.
6. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt die Finanzierung der Vorplankosten in den jeweiligen Wirtschaftsplan aufzunehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, die zusätzlichen Personalkapazitäten für die Projektbearbeitung und

Immobilienverwaltung in den Wirtschaftsplan 2019 aufzunehmen und dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die notwendigen Neuordnungen der innerstädtischen Grundstückszuordnung durchzuführen und notwendige Änderungen der Widmung mit dem Baureferat vorzubereiten.
9. Den vor Sanierungsbeginn ansässigen Händlerinnen und Händlern sind für die Verkaufseinrichtungen auf den Interimsstandorten zu gegebener Zeit Überlassungsvereinbarungen anzubieten.
10. Den Händlerinnen und Händlern, die vor der Sanierung am Markt ansässig waren, sind für die ertüchtigten bzw. neu errichteten Marktstände zu gegebener Zeit erneut unbefristete Zuweisungen anzubieten, sofern Unternehmen, handelnde und verantwortliche Personen und Gesellschafter sowie die Sortimente vor und nach Sanierung identisch sind.
11. Auch den Händlerinnen und Händlern, die vor der Sanierung am Markt ansässig waren, die jedoch an der Beschickung des Interimsmarkts nicht teilnehmen möchten, sind für die Marktstände zu gegebener Zeit ebenfalls wieder unbefristete Zuweisungen anzubieten, sofern Unternehmen, handelnde und verantwortliche Personen und Gesellschafter sowie die Sortimente vor und nach Sanierung identisch sind.
12. Für die vorgenannten und unmittelbar durch die Baumaßnahme verursachten Zuweisungsänderungen sollen keine Verwaltungsgebühren erhoben werden. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, hierzu ggf. notwendige Satzungsänderungen auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
13. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, die Satzungsgrenzen den notwendigen Neuordnungen anzupassen und notwendige Satzungsänderungen für einen Marktbetrieb während und nach dem Umbau auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

14. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, Optimierungspotentiale zu ermitteln und Umsetzungsstrategien mit dem Ziel auszuarbeiten, nach Durchführung der Ertüchtigungsmaßnahmen den Kostendeckungsgrad beim Viktualienmarkt zu verbessern.
15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die Querungssituation im Bereich Blumen-/ Frauenstraße, unabhängig vom weiteren Vorgehen am Viktualienmarkt, in Hinblick auf eine mögliche Verbesserung der Fußgängersituation zu prüfen und ggf. dafür notwendige Veranlassungen vorzunehmen.
16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01892 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt - Lehel vom 07.12.2017 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung erledigt.
17. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.